

Wochenblatt für Wilsdruff

2. Beilage zu Nr. 147.

Dienstag, 19. Dezember 1911.

Im Wahlaufzug des Bundes der Landwirte

heißt es: „Welches sind unsere Gegner im Kampfe? Zuerst die Sozialdemokratie. Wir stehen auf monarchisch-kristlichem Boden. Die Sozialdemokratie will die Monarchie beseitigen und die Republik einführen, sie leugnet die Religion, sie will das private Eigentum aufheben, sie zerstört das eheliche und Familienleben. Der deutsche Mittelstand, der in aufrichtigem Christentum der Träger der Liebe zu Kaiser und Reich ist, der Ehe und Familienleben und ehrlich erarbeitetes Eigentum unantastbar erhalten will, muß deshalb in der Sozialdemokratie seinen schlimmsten Feind erblicken. Kein Landwirt oder selbständiger Gewerbetreibender darf einem Sozialdemokraten seine Stimme geben! Die Sozialdemokratie will aber auch jeden Schutzzoll beseitigen, in erster Linie natürlich den Schutzzoll auf landwirtschaftliche Produkte. Wir aber treten ein für die Aufrechterhaltung eines patriotischen Schutzes der gesamten nationalen Arbeit, der Landwirtschaft und der Industrie, und für die Erhaltung eines ausgebeuteten Mittelstandes in Landwirtschaft, Gewerbe und Handwerk.“

Die Freisinnigen und Demokraten sind unsere Feinde! Zwar sagen sie, sie wollen die Schutzzölle nur allmählich abbauen, aber sie wollen sie abbauen. Sie wollen, wie in der Capriolischen Zeit, Landwirtschaft und Industrie schutlos machen. Gelingt ihnen das, so werden diese zu Grunde gerichtet, mit ihnen der Mittelstand in Stadt und Land, und die gesamte Arbeiterschaft durch Mangel an lohnender Arbeit dem Elend preisgegeben. Selbst wissenschaftliche Vertreter der Sozialdemokratie haben das unumwunden anerkannt. Die Freisinnigen und Demokraten sind also die größten Feinde unserer heutigen Wirtschaftsentwicklung. Ihre Tätigkeit ist um so gefährlicher, weil sie heute ihre eigenen Absichten zu verschleiern suchen.

Die Nationalliberalen sind oft und viel mit uns gegangen. Auch heute noch haben wir zahlreiche und treue Freunde unter ihnen, aber ihre jetzigen Führer streuen nach links. Sie behaupten, sie wollen die Wirtschaftspolitik aufrecht erhalten, die das Deutsche Reich groß gemacht hat; wie wollen sie das tun, wenn sie sich mit den Freisinnigen und Sozialdemokraten verbinden und die rechte Seite zu schwächen suchen? Woher die Mehrheit nehmen, die es ihnen ermächtigt, die Wirtschaftspolitik durchzuführen, wenn sie die Reichen derer zerstückeln und sprengen, deren Zusammenfassung allein es ermächtigt hat, aus den schlechten Zeiten des Capriolismus wieder herüber zu führen auf die Wege Bismarcks zu der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung?

Wenn die letzten auswärtigen Maßnahmen des Deutschen Reiches, der Marokkoinzident, nicht noch Ungünstigeres gebracht haben, so war die Voraussetzung dafür die, daß die Finanzen des Reiches gesichert waren, daß sie es sind, ist glänzend bekundet worden von niemand geringeren als dem Staatssekretär des Reichsschatzamt selbst. Geordnete Finanzen sind die Voraussetzung für eine gesicherte Entwicklung im Innern, für eine machtvolle Vertretung Deutschlands nach außen, zur Wahrung der Ehre und des Ansehens des Reiches. Deshalb haben diejenigen Parteien, welche die Finanzreform beschlossen haben, dem Reiche das gegeben, dessen es bedurfte, nachdem die gesamte Binde bewiesen hatte, daß ihr der Wille und die Fähigkeit fehlte, das zu tun. Der Erfolg ist ein über jede Erwartung glänzender die finanzielle Lage des Reiches ist gesichert, weder Handel noch Verkehr ist durch die durchgeführte Finanzreform geschädigt; im Gegenteil, überall sehen wir aufblühende Entwicklung. Wie aber das große Werk der Finanzreform diejenigen zusammenführte, welche nicht an die eigene und ihrer Parteien Popularität dachten, sondern einzig an das Wohl des Vaterlandes, so muß auch der bevorstehende Wahlkampf alle die zusammenschließen, denen das Vaterland über die Partei geht. Geeignet ist der Mittelstand in Stadt und Land unbestechbar, weder die rote, noch die goldene Internationale kann ihn überwinden; uneinig und zerplittert würde er sich selbst das Grab graben. Darum gilt es, dem gemeinsamen Feind gegenüber jeden kleinlichen Haß zu vergessen, zurückzustellen, was uns trennen kann.

Bei der jetzigen Wahl liegt die Entscheidung in den Händen des deutschen Volkes, ob es einen Reichstag wählen will, der die bedeutende wirtschaftliche Entwicklung des Vaterlandes, die allen zugute kommt, aufrecht erhalten will — einen Reichstag, der bereit ist, auf allen Gebieten das Wohl aller Berufe als ein gemeinsames Ganzes zu fördern und zu pflegen, Ansehen und Kraft, Würde und Bedeutung unseres Vaterlandes aufrecht zu erhalten!

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Lokalkreis für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 18. Dezember.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Als neulich in der 2. Ständekammer des Landtages die allgemeine Vorberatung über den Bericht der Landes-Brandversicherungsanstalt für die Jahre 1908/09

stattand, schloß der erste Redner seine Rede mit den Worten: „Es sei zu hoffen, daß alle Gemeinden darnach streben würden, ihre Brandschäden tunlichst herabzumindern. Man habe seelich hier im Lande an vielen Orten eine ziemliche „Kulturbranderei“ gehabt. In dieser Beziehung erzieherlich zu arbeiten, sei ein Vorteil für den Volkswohlstand und ein Segen für unsere Bevölkerung.“ Diese Worte geben uns Veranlassung zu folgenden Ausführungen. Mehrere Strafprozesse gegen Personen, die der Brandstiftung beschuldigt waren, haben in den letzten Jahren dadurch ganz besonderes Aufsehen erregt, daß die Verhandlungen zum Teil geradezu ein erschreckendes Bild davon ergaben, wie leichtfertige Anschauungen über das Verbrechen der Brandstiftung in manchen Kreisen der Bevölkerung Eingang gefunden haben. Die Rechtsbegriffe hatten sich dort vielfach verbrochen und als verabscheuungswürdig angesehen, wenn sie begangen wurde, um alte Gebäude, die der Neuzeit nicht mehr entsprachen, zu beseitigen. In noch weiteren Kreisen fanden „Verabscherungsbrände“, denen ganze überständige Ortsteile zum Opfer fielen, keine ernste Mißbilligung. Hinter mehr als einem, der unter den angegebenen Verhältnissen durch Brandstiftung an eigenen oder fremden Gebäuden gefrevelt hat, haben sich die Tore des Zuchthauses geschlossen. Zu der Vermehrung der Rechtsbegriffe mag vor allem die weit verbreitete irrtümliche Ansicht beigetragen haben, daß der Eigentümer eines haufälligen Hauses von Rechtswegen einen Anspruch darauf hätte, für den Abbruch dieses Hauses aus den Mitteln der Landes-Brandversicherungsanstalt entschädigt zu werden, und daß er deshalb eigentlich nur von seinem Rechte Gebrauch mache, wenn er das Haus, um die

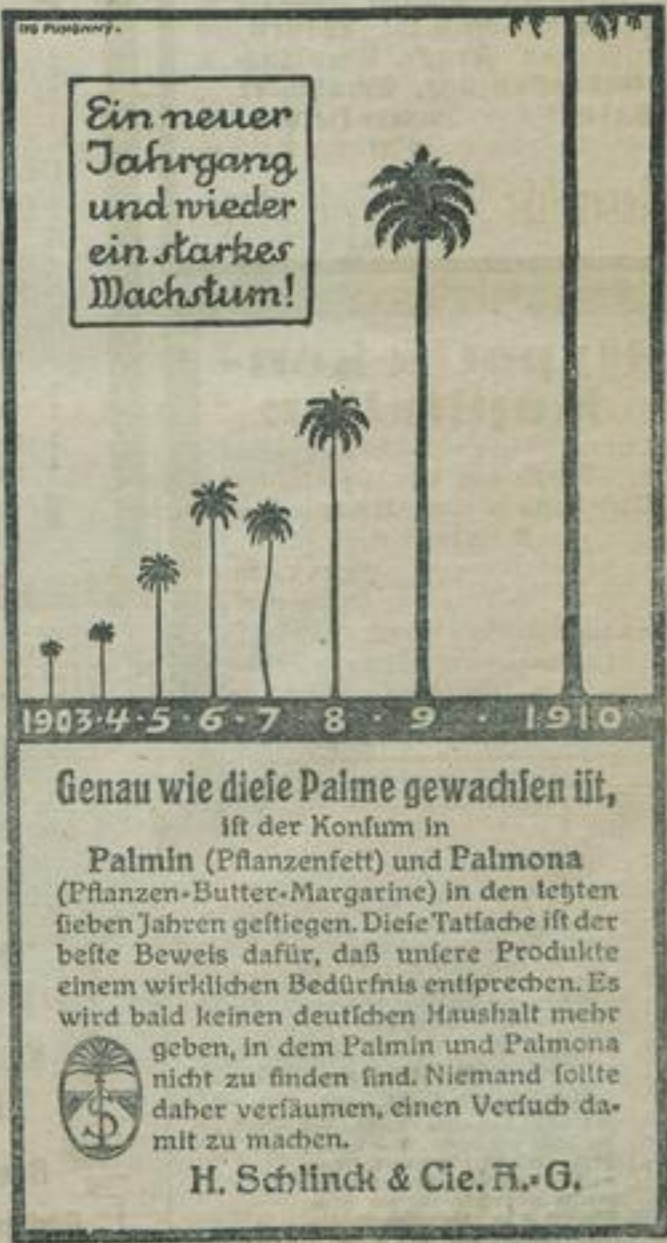
entwertet und hierdurch die Sicherheit seiner Hypothek gefährdet werde. Die Landesanstalt haftet nach dem jetzt geltenden Gesetze vom 1. Juli 1910 ohne Rücksicht auf die Entstehungsurache für den durch Brand, Blitzschlag oder Explosion herbeigeführten, vom Versicherungsnehmer unverschuldeten Schaden. Es widerspräche ihrem Zwecke vollkommen, auch für den Abbruch alter, haufälliger Gebäude eine Entschädigung zu gewähren. Denn an der Beseitigung eines Gebäudes haben in der Regel weder die Allgemeinheit noch die übrigen Gebäudeeigentümer das geringste Interesse. Liegt ausnahmsweise einmal die Beseitigung eines nicht feuerfester gedeckten Gebäudes auch im Interesse der Feuerficherheit seiner Umgebung, so ist die Brandversicherungskammer ermächtigt, aber keinesfalls verpflichtet, zu dem Abbruche eine Beihilfe aus der Brandversicherungskasse zu gewähren. In allen übrigen Fällen wäre es geradezu widersinnig, den Eigentümer eines alten Gebäudes, wenn er dieses lediglich in seinem eigenen Interesse beseitigen will, hierfür auf Kosten der übrigen Gebäudeeigentümer zu entschädigen. Das Inbrandsetzen von Gebäuden bringt eine schwere Schädigung der Landes-Brandversicherungsanstalt und hierdurch gleichzeitig des Gemeinwohls mit sich. Durch übermäßige Inanspruchnahme der Mittel der Landesanstalt wird, wenn nicht gar eine Erhöhung der regelmäßigen Beiträge eintreten muß, die Herabsetzung dieser Beiträge zum Schaden des gesamten bedauerten Grundbesitzes stark beeinträchtigt. Wenn neuerdings die Herabsetzung dieser Beiträge nicht mehr in gleicher Weise für das ganze Land, wie bisher erfolgt, sondern sich nach Ortsgefahrenklassen abstuft, so mögen sich die Gebäudeeigentümer, die früher mit Gleichmut oder Befriedigung den „Kulturbränden“ ihrer Gemeinde zusahen, gesagt sein lassen, daß sie den Schaden am eigenen Geldbeutel verspüren werden, da infolge dieser Brände die gesamten Gebäudeeigentümer ihrer Gemeinde nach höherer und der höchsten Beitragsklasse auf Jahre hinaus die Beiträge zur Brandversicherungskasse bezahlen müssen, ein Umstand, dessen allgemeine Kenntnis übrigens auch geeignet ist, zu einer tatkräftigeren Bekämpfung von Bränden, als sie zeitweilig erfolgt, anzuspornen. Daß der entdeckte Brandstifter schwere Strafe zu erwarten hat, ist jedem bekannt. In die Erinnerung gerufen aber sei, daß ihn auch schwere materielle Nachteile treffen. Ist er zugleich Eigentümer des in Brand gesteckten Gebäudes, so verliert er jeden Anspruch auf die Schadenergütung an die Landesanstalt. Hat er ein fremdes Gebäude niedergebrannt, so haftet er der Landesanstalt für den entstandenen Schaden. Wenn die über die Brandstiftung teilweise bestehenden leichtfertigen Anschauungen verschwinden sollen, dann muß die Allgemeinheit mit daran arbeiten und darf nicht manche Brände entschuldigen, beschuldigen, bewandeln und bewiegeln, sondern muß sie alle als das, was sie ausnahmslos sind, als schwere Verbrechen verabschonen.

Der Postverkehr

schwillt in diesen Tagen zu ungeahnter Höhe an und findet vor Ablauf des Neujahrstrubels kaum eine Erleichterung. Alle unsere Abonnenten, die ihre Zeitung durch Vermittlung des Postamtes beziehen, werden deshalb schon jetzt daran erinnert, das Abonnement rechtzeitig zu erneuern, damit nicht zum neuen Jahre Unregelmäßigkeiten in der Zustellung des „Wochenblatt für Wilsdruff“ eintreten.

Verlag und Geschäftsstelle
des Wochenblatt für Wilsdruff u. Umg.

Brandschädenvergütung zu erhalten, nicht abträgt, sondern abrennt. Diese Ansicht verkennt allerdings die Aufgabe der Landes-Brandversicherungsanstalt vollkommen. Die Landes-Brandversicherungsanstalt ist hervorgegangen aus der allgemeinen Brand-Kassa, die durch das Mandat des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen vom 5. April 1729 errichtet wurde und dazu bestimmt war, den Brandgeschädigten des Kurfürstentums ein ergiebiges Almosen nach Verhältnis ihrer Verluste zu verschaffen. Die Brandentschädigung war also ursprünglich nur Armenunterstützung. Schon das Mandat vom 10. November 1784 führte die Beitragspflicht der Gebäudeeigentümer ein. Aber erst das Gesetz vom 25. August 1876 hat das Unterstützungsprinzip völlig aufgegeben. Seitdem richtet sich die Beitragspflicht der Gebäudeeigentümer lediglich nach dem Gefahrenverhältnis. Die Landesanstalt bewirkt also nach wie vor die Entschädigung der von Brande und in neuerer Zeit auch von gewissen anderen Naturereignissen betroffenen Gebäudeeigentümer auf Kosten der übrigen Gebäudeeigentümer. Diese Schadloshaltung erfolgt nicht allein im Interesse des Geschädigten, sondern, wie schon das Mandat vom 1784 ausdrücklich begründet, vor allem auch im öffentlichen Interesse. Der Staat hat gewiß ein Interesse daran, der Verarmung des einzelnen vorzubeugen, ihn erwerbsfähig zu erhalten, damit er ihm eine Steuerlast nicht bleibe und nicht der öffentlichen Armenfürsorge anheimfalle. Vor allem aber ist die Sicherung und Erhaltung des Realcredits mit Rücksicht auf den Wohlstand des Privatigentums und das von diesem ungetrennte öffentliche Landesinteresse unerlässlich. Wenn der Eigentümer eines Gebäudes gegen die Verluste gesteckt ist, die ihm Naturgewalt zufügen kann, so steigt der Wert seines Grundstücks und sein Kredit. Der Gläubiger, der ein Grundstück beleiht, braucht nicht zu sorgen, daß das Grundstück durch Ereignisse, die von ihm nicht voraussehen und nicht verhütet werden können,



Ein neuer Jahrgang und wieder ein starkes Wachstum!

1903 4 5 6 7 8 9 1910

Genau wie diese Palme gewachsen ist, ist der Konsum in Palmin (Pflanzenfett) und Palmona (Pflanzen-Butter-Margarine) in den letzten sieben Jahren gestiegen. Diese Tatsache ist der beste Beweis dafür, daß unsere Produkte einem wirklichen Bedürfnis entsprechen. Es wird bald keinen deutschen Haushalt mehr geben, in dem Palmin und Palmona nicht zu finden sind. Niemand sollte daher veräumen, einen Versuch damit zu machen.

H. Schlinck & Cie. A.-G.